

# **Niederschrift** über die **40. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung** der Stadt Königstein im Taunus am **05.02.2026** im **Haus der Begegnung, Bischof-Kaller-Straße 3, Großer Saal**

---

Sitzungsbeginn: 19:06 Uhr

Sitzungsende: 23:13 Uhr

Verteiler:  
Stadtverordnete  
Magistratsmitglieder  
Ortsvorsteher  
Vorsitzende des Ausländerbeirates

## INHALTSVERZEICHNIS

### Tagesordnung – öffentlich –

<u>I/1. Tagesordnungspunkt</u>	
Verleihung der Ehrenplakette der Stadt Königstein im Taunus an Herrn Prof. Dr. Eckart Wernicke .....	4
<u>I/2. Tagesordnungspunkt</u>	
Verleihung der Ehrenurkunde der Stadt Königstein im Taunus an Herrn Manfred Colloseus und Herrn Wolfgang Riedel .....	5
<u>I/3. Tagesordnungspunkt</u>	
Einführung eines nachrückenden Stadtverordneten.....	6
<u>I/4. Tagesordnungspunkt</u>	
Genehmigung der Niederschrift über die 39. Sitzung vom 18.12.2025 .....	6
<u>I/5. Tagesordnungspunkt</u>	
Mitteilungen .....	6
I/5.1 Königsteiner Forum - Einladungen .....	6
I/5.2 Verkehrsanordnungen im Stadtgebiet Königstein; hier: Straßen "Am Wäldchen", "Am Wickenstück" und Falkensteiner Straße .....	6
<u>I/6. Tagesordnungspunkt</u>	
Beantwortung von Anfragen .....	7
I/6.1 KOMPASS (KOMMunal-ProgrAmmSicherheitsSiegel) .....	7
I/6.2 Aufhebung Sperrvermerk; hier: Budget für Anwaltskosten.....	7
I/6.3 Kinder(t)räume Königstein; Sicherstellung der Betreuungsplätze im U3-Bereich .....	7
<u>I/7. Tagesordnungspunkt</u>	
Anfragen .....	8
I/7.1 Öffentliche Bekanntmachungen Anfrage Herr Ostermann .....	8
I/7.2 Folgekosten Stadtmitte Anfrage Frau Krachowitz-Galle .....	8

<u>II/8. Tagesordnungspunkt</u>	
Wahl eines Ortsgerichtsvorstehers und eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Königstein I (Kernstadt)	
Vorlage: 239/2025 .....	8
<u>II/9. Tagesordnungspunkt</u>	
Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Königstein III (Mammolshain)	
Vorlage: 240/2025 .....	9
<u>II/10. Tagesordnungspunkt</u>	
Änderung der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages in Königstein im Taunus vom 01.10.2025 zur Erfüllung der Anforderungen des Art. 9 Abs. 2 lit. g DSGVO	
Vorlage: 246/2025 .....	9
<u>II/11. Tagesordnungspunkt</u>	
Zunahme des Fluglärms über dem Stadtgebiet Königstein im Taunus – Faktenlage, Bewertung des aktuellen Flugbetriebes und Forderungen der Stadt Königstein im Taunus	
Vorlage: 241/2025 .....	10
<u>III/12. Tagesordnungspunkt</u>	
Feststellung über den geprüften Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebes Stadtwerke	
Vorlage: 9001/2026 .....	11
<u>III/13. Tagesordnungspunkt</u>	
Neufassung der Kostenbeiträge für die Inanspruchnahme der städtischen Tageseinrichtungen für Kinder	
Vorlage: 1/2026 .....	12
<u>III/14. Tagesordnungspunkt</u>	
Kurbad, Im Wiesengrund	
Verkauf von Grundstücken auf Basis einer erweiterten Konzeptausschreibung zum Erhalt und zur Finanzierung des Kurbades	
Anpassung des Beschlusses auf den ausschließlichen Verkauf der Grundstücke	
Vorlage: 16/2026 .....	14
<u>III/15. Tagesordnungspunkt</u>	
Antrag der ALK-Fraktion	
- Einrichtung Akteneinsichtsausschuss "Fördermittel zur Klimaanpassung urbaner Räume an den Klimawandel" -;	
hier: Widerspruch der Bürgermeisterin gemäß § 63 Abs. 1 HGO gegen den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18.12.2025 .....	16
<u>III/16. Tagesordnungspunkt</u>	
Antrag der FDP-Fraktion	
- Kein Erlass einer Satzung nach dem Gesetz gegen den spekulativen Leerstand von Wohnraum -	
Vorlage: 18/2025 .....	17
<u>III/17. Tagesordnungspunkt</u>	
Antrag der CDU-Fraktion	
- Prüfung einer gemeinsamen Stadt- und Schulbibliothek in Kooperation mit dem Hochtaunuskreis -	
Vorlage: 19/2025 .....	18
<u>III/18. Tagesordnungspunkt</u>	
Bebauungsplan K 55.1, 1. Änderung "Ehemaliges Sanatorium Dr. Kohnstamm", Königstein;	
hier: Planaufstellungsbeschluss des Bebauungsplans K 55.1 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB	
Vorlage: 235/2025 .....	18

## **Anwesend**

### **Von der Stadtverordnetenversammlung:**

Alter, Heinrich  
Boller, Thomas  
Brill, Hannelore  
Chill, Detlef  
Colloseus, Andreas  
Crux, Rolf-Theodor  
Ebeling, Evelina  
Fischer, Sabine  
Gann, Winfried  
Georgi, Daniel  
Hablizel, Gerhard  
Hammerschmitt, Runa  
Hees, Alexander  
Jacobowsky, Cordula  
Kaunzner, Franziska  
Kilb, Stefan  
Krachowitzer-Galle, Regina  
Kroneberg, Annika  
Lampe, Uwe  
Lingner, Anja  
Lupp, Felix  
Maier, Thilo  
Majchrzak, Nadja  
Nick, Franz Josef  
Orlopp, Martin  
Ostermann, Günther  
Otto, Michael-Klaus  
Peveling, Patricia  
Römer-Seel, Dr. Bärbel von  
Schäfer, Walter F.  
Schneider, Arno  
Stadler, Simon Ulrich  
Völker-Holland, Peter  
Wirtnik, Daniela

### **Vom Magistrat:**

Bürgermeisterin Schenk-Motzko, Beatrice  
Erster Stadtrat Pöschl, Jörg  
Stadtrat Adler, Dr. Gerhard  
Stadträtin Hogh, Annette  
Stadtrat Kerger, Rolf  
Stadtrat Leppin, Hans-Reinhard  
Stadträtin Mauerwerk, Sabine  
Stadtrat Paulsen, Hartmut  
Stadträtin Terhorst, Gabriela  
Stadtrat Wagner, Matthias

### **Von der Verwaltung:**

Hennig, Elke  
Becker, Andreas  
Böhmig, Gerd  
Neumann, Michaela  
Usinger, Beate (Schriftführerin)

## **Nicht anwesend**

### **Von der Stadtverordnetenversammlung:**

Hesse, Dr. Michael (entschuldigt)  
Bokr, Dr. Jürgen (entschuldigt)  
Klein, Markus (entschuldigt)

Der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher, Herr Otto, eröffnet die 40. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig.

Der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher, Herr Otto, fragt an, ob Änderungswünsche zur Tagesordnung vorliegen.

Frau Majchrzak beantragt, den ursprünglichen Tagesordnungspunkt II/12 „*Bebauungsplan K 55.1, 1. Änderung „Ehemaliges Sanatorium Dr. Kohnstamm“, Königstein; hier: Planaufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes K 55.1 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB*“ (Drucksachennummer: 235/2025) in TO III zu verschieben.

Der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher, Herr Otto, merkt an, dass der vorgenannte Tagesordnungspunkt als letzter TOP in TO III behandelt wird.

Die Tagesordnung verschiebt sich entsprechend.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

## **Tagesordnung – öffentlich –**

### **I/1. Tagesordnungspunkt**

#### **Verleihung der Ehrenplakette der Stadt Königstein im Taunus an Herrn Prof. Dr. Eckart Wernicke**

Auf Vorschlag des Ältestenrates hat der Magistrat in seiner Sitzung am 12.01.2026 beschlossen, Herrn Prof. Dr. Eckart Wernicke mit der Ehrenplakette der Stadt Königstein im Taunus auszuzeichnen.

Bürgermeisterin Schenk-Motzko würdigt in ihrer Ansprache das unermüdliche Engagement von Herrn Prof. Dr. Eckart Wernicke für das Gemeinwesen in seinem selbstlosen Einsatz für das Deutsche Rote Kreuz. Über dieses Engagement und seine verantwortungsvolle berufliche Tätigkeit als Facharzt und Klinkleiter hinaus, gründete er ein Entwicklungshilfeprojekt im Jemen zur medizinischen Versorgung Bedürftiger.

Prof. Dr. Wernickes Lebenswerk ist getragen von seiner großen Menschlichkeit.

Der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher, Herr Otto, spricht seinen Dank an Herrn Prof. Dr. Wernicke im Namen der Stadtverordnetenversammlung für sein beispielhaftes Wirken auf sozialem und wissenschaftlichem Gebiet aus.

Bürgermeisterin Schenk-Motzko verleiht gemeinsam mit Herrn Ersten Stadtrat Pöschl und dem stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteher, Herrn Otto, die Ehrenplakette der Stadt Königstein im Taunus an Herrn Prof. Dr. Eckart Wernicke.

Es folgt der Eintrag in das Goldene Buch der Stadt Königstein im Taunus.

Abschließend bedankt sich Herr Prof. Dr. Wernicke in einer kurzen Rede für die Verleihung der Ehrenplakette der Stadt Königstein im Taunus.

### **1/2. Tagesordnungspunkt**

#### **Verleihung der Ehrenurkunde der Stadt Königstein im Taunus an Herrn Manfred Colloseus und Herrn Wolfgang Riedel**

Auf Vorschlag des Ältestenrates hat der Magistrat in seiner Sitzung am 12.01.2026 beschlossen, Herrn Manfred Colloseus und Herrn Wolfgang Riedel mit der Ehrenurkunde der Stadt Königstein im Taunus auszuzeichnen.

Bürgermeisterin Schenk-Motzko würdigt in ihrer Ansprache das vielfältige und unermüdliche Engagement von Herrn Manfred Colloseus für das Gemeinwesen Königsteins. Über 50 Jahre lang engagierte er sich als Vorsitzender der Kolpingfamilie Königstein. Er ist Gründungsmitglied und Vorsitzender des Fördervereins „Haus der Begegnung“. Eng mit der katholischen Kirche verbunden und aus einem christlichen Grundverständnis heraus, führte ihn sein Einsatz für seine Mitmenschen auch in die Stadtpolitik, wo er sich besonders um die Förderung der Jüngsten verdient machte.

Herrn Wolfgang Riedel würdigt Bürgermeisterin Schenk-Motzko in ihrer Ansprache für sein unermüdliches und uneigennütziges Engagement für die deutsch-französische Städtepartnerschaft zwischen Le Cannet-Rocheville und Königstein im Taunus. Seit der Gründung des Partnerschaftskomitees war er Mitglied und engagierte sich über Jahrzehnte im Vorstand. Selbst erstmals im Rahmen eines Jugendaustauschs das Nachbarland bereist, lag ihm die Jugendarbeit besonders am Herzen. Mit großem Engagement setzt er sich über kulturelle Unternehmungen und Reisen für die Förderung der europäischen Völkerverständigung ein.

Der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher, Herr Otto, spricht seinen Dank im Namen der Stadtverordnetenversammlung an Herrn Manfred Colloseus für sein vorbildliches Wirken auf kommunalpolitischem und sozialem Gebiet sowie an Herrn Wolfgang Riedel für sein vorbildliches Wirken auf kulturellem Gebiet aus.

Bürgermeisterin Schenk-Motzko verleiht gemeinsam mit Herrn Ersten Stadtrat Pöschl und dem stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteher, Herrn Otto, die Ehrenurkunden der Stadt Königstein im Taunus an die Herren Manfred Colloseus und Wolfgang Riedel.

Es folgt der Eintrag in das Goldene Buch der Stadt Königstein im Taunus.

Abschließend bedanken sich die Herren Manfred Colloseus und Wolfgang Riedel in einer kurzen Rede für die Verleihung der Ehrenurkunde der Stadt Königstein im Taunus.

***Im Anschluss an die erfolgten Ehrungen lädt der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher, Herr Otto, alle Anwesenden zu einem kleinen gemeinsamen Sektempfang in das Foyer ein.***

***Die Sitzung wird hierfür von 19:46 Uhr bis 20:08 Uhr unterbrochen.***

### **I/3. Tagesordnungspunkt** **Einführung eines nachrückenden Stadtverordneten**

Frau Stefanie Reul – FDP-Fraktion – ist durch Wegzug aus der Stadtverordnetenversammlung ausgeschieden.

Vom Wahlvorschlag der FDP rückt Herr Thilo Maier in die Stadtverordnetenversammlung nach.

Der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher, Herr Otto, begrüßt ihn herzlich und wünscht eine gute Zusammenarbeit.

### **I/4. Tagesordnungspunkt** **Genehmigung der Niederschrift über die 39. Sitzung vom 18.12.2025**

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

### **I/5. Tagesordnungspunkt** **Mitteilungen**

#### **I/5.1 Königsteiner Forum - Einladungen**

Bürgermeisterin Schenk-Motzko verweist auf die auf allen Plätzen ausliegende Einladung zum Königsteiner Forum und gibt bekannt, dass die Einladungen für das Königsteiner Forum zukünftig nur noch elektronisch versendet werden. Alle Mandatsträger, die an einer elektronischen Zustellung interessiert sind, können sich unter der E-Mail-Adresse [info@koenigstein.de](mailto:info@koenigstein.de) in den Einladungsverteiler des Königsteiner Forums aufnehmen lassen.

So können im Fall einer Absage oder kurzfristigen Änderung alle schnell informiert werden.

#### **I/5.2 Verkehrsanordnungen im Stadtgebiet Königstein; hier: Straßen "Am Wäldchen", "Am Wickenstück" und Falkensteiner Straße**

Bürgermeisterin Schenk-Motzko weist darauf hin, dass das Regierungspräsidium Darmstadt sie angewiesen hat, in den nachfolgenden Bereichen Veränderungen der verkehrsrechtlichen Anordnungen durchzuführen:

- Falkensteiner Straße; hier soll Tempo 30 nur zur Schulzeit zwischen 07:00 Uhr und 17:00 Uhr gelten und nicht an Wochenenden.
- Im verkehrsberuhigten Bereich, der die Straßen „Am Wäldchen“, „Birkenweg“, „Mittelgewann“, „Erlenweg“, „Am Rodenberg“, einen Teilbereich „Kohlweg“ und „Am Wickenstück“ umfasst, sind die Parkflächen durch Markierungen zu kennzeichnen.

## **I/6. Tagesordnungspunkt** **Beantwortung von Anfragen**

### **I/6.1 KOMPASS (KOMMunal-ProgrAmmSicherheitsSiegel)**

Zu der Anfrage von Herrn Orlopp aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 18.12.2025 (TOP I/4.1) merkt Bürgermeisterin Schenk-Motzko an, dass die Stellungnahme des Fachbereichs III der Niederschrift als Anlage beigefügt wird.

### **I/6.2 Aufhebung Sperrvermerk; hier: Budget für Anwaltskosten**

Im Rahmen der Beratung über die Aufhebung des Sperrvermerks für das Budget für Anwaltskosten in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29.01.2026 (TOP 6) kam die Frage auf, ob der bisherige Prozess gegen den Verein für Heimatkunde durch den zwischenzeitlich erzielten Vergleich abgeschlossen ist oder ob es sich um einen Teil-Vergleich handelt.

Bürgermeisterin Schenk-Motzko teilt mit, dass die schriftliche Stellungnahme des Fachdienstes Kultur/Kulturförderung der Niederschrift als Anlage beigefügt wird.

### **I/6.3 Kinder(t)räume Königstein; Sicherstellung der Betreuungsplätze im U3-Bereich**

Bezugnehmend auf eine Anfrage aus der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 28.01.2026 informiert Bürgermeisterin Schenk-Motzko über ein Gespräch mit Frau Gerock, der Geschäftsführerin der privaten Kinderbetreuung Kinder(t)räume Königstein, über die Sicherstellung der Betreuungsplätze für 12 Kinder im U3-Bereich über den 31.03.2026 hinaus.

Die Stadt Königstein hatte Kenntnis von den sich seit 2022 verschärfenden finanziellen Problemen. Der Magistrat hat im Jahr 2024 einen Personalkostenzuschuss in Höhe von 32.000,00 EUR für ein zweijähriges Anerkennungspraktikum für die Einrichtung bewilligt. Das Ausmaß und vor allem die Dringlichkeit einer weiteren Bezuschussung war nicht bekannt und wurde erst Anfang des Jahres der Stadt Königstein deutlich, da die Einrichtungsleitung der Kinder(t)räume die bestehenden Betreuungsverträge mit den Eltern zum 31.03.2026 gekündigt hat. Diese Maßnahme wurde laut Einrichtung notwendig, da – nach Abrechnung des Jahres 2025 – festgestellt wurde, dass über mehrere Jahre ein Defizit in Höhe von insgesamt 40.000,00 EUR entstanden ist.

Die Stadt Königstein wollte daraufhin den privaten Träger finanziell unterstützen, um auch eine Schließung der Einrichtung zu verhindern und beabsichtigte, zur Gewährleistung der weiteren Betreuung dem Magistrat vorzuschlagen, eine einmalige Zuschusszahlung in Höhe von 40.000,00 EUR zur Sicherstellung der Betreuungsplätze zu übernehmen.

Außerdem sollte die Einrichtung ab Januar 2026 eine Zuschusszahlung in Höhe von 300,00 EUR pro Kind/Monat erhalten, um ein neues Defizit zu vermeiden.

Diese Unterstützung der Stadt Königstein lehnte die Einrichtung allerdings ab und hält an ihrer Schließung zum 31.03.2026 fest.

Bürgermeisterin Schenk-Motzko hätte sich eine sozialverträglichere Lösung im Sinne der Familien gewünscht, etwa einen Weiterbetrieb bis zum Ende des Kindergartenjahres im Juli 2026.

## **I/7. Tagesordnungspunkt** **Anfragen**

### **I/7.1 Öffentliche Bekanntmachungen** **Anfrage Herr Ostermann**

*Bekanntmachungen zu Sitzungen, Satzungen, Bauleitplanungen werden unter dem Oberbegriff Bürgerbüro & Services (<https://www.koenigstein.de/buergerbuero-services/veroeffentlichungen/amtliche-bekanntmachungen/>) veröffentlicht.*

*Bekanntmachungen Wahlen (<https://www.koenigstein.de/rathaus-politik/verwaltung-politik/wahlen/kommunalwahl/bekanntmachungen/>) werden unter Rathaus & Politik veröffentlicht.*

*Das Auffinden der Bekanntmachungen ist somit schwierig.*

*Was ist der Grund dafür, dass die öffentlichen Bekanntmachungen auf der Internetseite der Stadt Königstein an verschiedenen Orten veröffentlicht werden?*

*Können die Bekanntmachungen kurzfristig und unabhängig davon, welche Stelle sie veröffentlicht, an einem Ort auf der Startseite der Internetseite der Stadt Königstein veröffentlicht werden?*

Bürgermeisterin Schenk-Motzko sagt eine Überprüfung zu.

### **I/7.2 Folgekosten Stadtmitte** **Anfrage Frau Krachowitzer-Galle**

Frau Krachowitzer-Galle erinnert an ihre Anfrage nach den Folgekosten für die Stadtmitte aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 20.11.2025 (TOP I/5.7).

Bürgermeisterin Schenk-Motzko merkt an, dass hieran noch gearbeitet wird und sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

## **II/8. Tagesordnungspunkt**

**Wahl eines Ortsgerichtsvorstehers und eines Ortsgerichtsschöffen für das  
Ortsgericht Königstein I (Kernstadt)  
Vorlage: 239/2025**

***Herr Alter verlässt aufgrund von § 25 HGO „Widerstreit der Interessen“ den Sitzungssaal und nimmt an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.***

Herr Boller berichtet über das Ergebnis der Beratungen aus dem Haupt- und Finanzausschuss.

Es besteht Einvernehmen, über die Wahlen per Akklamation abzustimmen.

Der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher, Herr Otto, lässt wie folgt abstimmen:

### Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Dr. Uwe Schmid zum Ortsgerichtsvorsteher für das Ortsgericht Königstein I (Kernstadt).

**Abstimmungsergebnis: 32 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)**

Herr Chill war während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

### Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Stefan Dworschak zum Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Königstein I (Kernstadt).

**Abstimmungsergebnis: 28 Ja, 2 Nein, 2 Enthaltung(en)**

Herr Chill war während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

### II/9. Tagesordnungspunkt

**Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Königstein III (Mammolshain)**

**Vorlage: 240/2025**

Herr Boller trägt das Beratungsergebnis aus dem Haupt- und Finanzausschuss vor.

Der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher, Herr Otto, lässt per Akklamation abstimmen:

### Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Dieter Albeck zum Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Königstein III (Mammolshain).

**Abstimmungsergebnis: 34 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)**

### II/10. Tagesordnungspunkt

**Änderung der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages in Königstein im Taunus vom 01.10.2025 zur Erfüllung der Anforderungen des Art. 9 Abs. 2 lit. g DSGVO**

**Vorlage: 246/2025**

Herr Boller berichtet über das Ergebnis der Beratungen aus dem Haupt- und Finanzausschuss.

Der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher, Herr Otto, lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

### Beschluss

Die Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages in Königstein im Taunus vom 01.10.2025 wird am Ende von § 8 Abs. 3 entsprechend dem der Original-Niederschrift beigefügten Entwurf einer 1. Änderungssatzung ergänzt.

**Abstimmungsergebnis: 31 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltung(en)**

## **II/11. Tagesordnungspunkt**

### **Zunahme des Fluglärms über dem Stadtgebiet Königstein im Taunus – Faktenlage, Bewertung des aktuellen Flugbetriebes und Forderungen der Stadt Königstein im Taunus**

**Vorlage: 241/2025**

Bürgermeisterin Schenk-Motzko erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Boller trägt das Beratungsergebnis aus dem Haupt- und Finanzausschuss vor.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurde um Überprüfung der Kriterien für eine Mitgliedschaft in der Fluglärmkommission Frankfurt gebeten.

***Die Sitzung wird aufgrund eines medizinischen Notfalls von 20:30 Uhr bis 20:35 Uhr unterbrochen.***

Bürgermeisterin Schenk-Motzko informiert, dass die Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft in der Fluglärmkommission in Königstein nicht erfüllt werden.

Eine diesbezügliche schriftliche Stellungnahme der Stabsstelle Recht wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher, Herr Otto, lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

## **Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus stellt fest, dass es seit dem Jahr 2024 zu einer spürbaren und anhaltenden Zunahme der Fluglärmbelastung über dem Stadtgebiet, insbesondere über dem Stadtteil Falkenstein, gekommen ist.
2. Die Stadtverordnetenversammlung stellt weiter fest, dass diese Mehrbelastung nicht durch einen Anstieg der Flugbewegungen, der Passagierzahlen oder des Luftfrachtaufkommens am Flughafen Frankfurt/Main erklärbar ist.
3. Die Stadtverordnetenversammlung bewertet es als nicht hinnehmbar, dass ausgerechnet in einer Phase insgesamt geringerer Flugverkehrsbelastung einzelne Regionen – insbesondere der Taunus als Heil- und Erholungsgebiet – überproportional mit zusätzlichem Fluglärm belastet werden.
4. Die Stadtverordnetenversammlung fordert die zuständigen Stellen, insbesondere
  - die Deutsche Flugsicherung (DFS),
  - die Fraport AG,
  - das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF)
  - sowie das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum,

auf, unverzüglich und nachvollziehbar darzulegen,

- auf welcher rechtlichen Grundlage die derzeit verstärkte Nutzung von Flugrouten über dem Taunus erfolgt,
- ob es sich hierbei um dauerhafte, genehmigte Maßnahmen oder um faktische Vorgriffe auf ein noch nicht beschlossenes Betriebskonzept handelt,

- und weshalb diese Maßnahmen trotz geringerer Flugverkehrsbelastung zwingend erforderlich sein sollen.
5. Die Stadtverordnetenversammlung fordert, dass bis zur vollständigen rechtlichen und fachlichen Klärung
- keine weitere Verstärkung oder Ausweitung der Taunusüberfliegungen erfolgt,
  - und keine Entscheidungen getroffen werden, die einer abschließenden Bewertung des weiterentwickelten Betriebskonzepts vorgreifen und dessen faktischer Umsetzung gleichkommen.
6. Die Stadtverordnetenversammlung fordert, dass bei der jetzigen und allen zukünftigen Weiterentwicklungen des Betriebskonzepts grundsätzlich
- eine zusätzliche Belastung des Stadtgebiets der Stadt Königstein im Taunus und der anderen Taunusgemeinden mit neuen Flugbewegungen ausgeschlossen wird,
  - die Fluglärmbelastung auf den Werten verbleibt, die aktuell genehmigt und festgesetzt sind,
  - es nicht zu Veränderungen der Ausnutzung der planfestgestellten Flugrouten zum Nachteil der Stadt Königstein im Taunus und anderer Taunusgemeinden kommt,
  - die Stadt Königstein im Taunus bei lärmrelevanten Änderungen des Betriebskonzeptes direkt informiert wird.
7. Der Magistrat wird beauftragt,
- diesen Beschluss nebst Begründung den genannten Stellen zu übermitteln,
  - und den städtischen Gremien zeitnah über die Ergebnisse zu berichten.

**Abstimmungsergebnis: 29 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltung(en)**

Frau Wirtnik und Herr Stadler waren während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

### **III/12. Tagesordnungspunkt**

#### **Feststellung über den geprüften Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebes**

#### **Stadtwerke**

#### **Vorlage: 9001/2026**

Herr Boller berichtet über das Ergebnis der Beratungen aus dem Haupt- und Finanzausschuss.

Eine Aussprache wird nicht gewünscht.

Der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher, Herr Otto, lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

#### **Beschluss**

- 1) Gemäß § 5 Ziffer 11 des Eigenbetriebsgesetzes wird der durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Spall&Kölsch, Kronberg, geprüfte Jahresabschluss wie folgt festgestellt:

Die Bilanzsumme für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zum 31.12.2024 beträgt 38.443.430,85 EUR.

Der Jahresgewinn nach der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2024 beträgt 152.825,85 EUR.

- Betriebszweig Wasserversorgung Verlust	261.980,56 EUR
- Betriebszweig Abwasserbeseitigung Gewinn	414.806,41 EUR

- 2) a) Der Jahresverlust 2024 der Wasserversorgung in Höhe von 261.980,56 EUR soll mit den Rücklagen verrechnet werden.
- b) Der Jahresgewinn 2024 der Abwasserbeseitigung in Höhe von 414.806,41 EUR soll den Rücklagen zugeführt werden.

**Abstimmungsergebnis: 32 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)**

Frau Wirtnik und Herr Stadler waren während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

**III/13. Tagesordnungspunkt**

**Neufassung der Kostenbeiträge für die Inanspruchnahme der städtischen Tageseinrichtungen für Kinder**

**Vorlage: 1/2026**

Bürgermeisterin Schenk-Motzko erläutert die Beschlussvorlage.

Frau Lingner berichtet über das Ergebnis der Beratungen aus dem Kultur-, Jugend- und Sozialausschuss.

Herr Boller trägt das Beratungsergebnis aus dem Haupt- und Finanzausschuss vor.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurde um Mitteilung gebeten, um wieviel Prozent die Kosten für den Betrieb der Kindertagesstätten zwischen den Jahren 2012 bis 2026 gestiegen sind.

Bürgermeisterin Schenk-Motzko gibt hierzu folgende Stellungnahme des Fachbereichs V bekannt:

*Seitens der Verwaltung / Kämmerei liegen bis einschließlich 2024 abgeschlossene Haushalte vor. Daher ist eine Betrachtung der Steigerung der Gesamtkosten der städtischen Kindertagesstätten nur für den Zeitraum 2012 bis 2024 möglich.*

*Im Jahr 2012 betragen die Gesamtkosten seitens der Stadt Königstein (ohne Zuschüsse und Kostenbeiträgeinnahmen) 497.904,00 EUR, im Jahr 2024 beliefen sich die Gesamtkosten auf 1.213.353,00 EUR. Dies ist eine Kostensteigerung um 143,7 %.*

Herr Lupp erläutert einen Änderungsantrag der SPD-Fraktion.

Nach erfolgter Diskussion lässt der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher, Herr Otto, zunächst über folgenden Änderungsantrag der SPD-Fraktion abstimmen:

*Die Verwaltung wird gebeten, im Rahmen der Überarbeitung der Gebührenordnung sowie der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Königstein im Taunus ein Konzept zur einkommensabhängigen Entlastung bei der Entrichtung der Kita-Beiträge für Eltern und Familien mit kleinen und mittleren Einkommen, deren Beiträge nicht durch das Jugendamt oder die Agentur für Arbeit übernommen werden, zu erarbeiten und vorzulegen.*

*Dabei kann sich beispielsweise an Modellen anderer Städte, wie beispielsweise dem Modell der einkommensabhängigen Gebührenstaffelung, dem Modell der einkommensabhängigen Gebührenermäßigung oder dem Modell der einkommensabhängigen Bezuschussung, orientiert werden.*

**Abstimmungsergebnis: 10 Ja, 23 Nein, 1 Enthaltung(en)**

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Anschließend lässt der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher, Herr Otto, über die Beschlussvorlage abstimmen.

### Beschluss

Die Kostenbeiträge seitens der Familien zur Nutzung der Betreuungsangebote in den städtischen Kindertagesstätten Kita Purzelbaum, Kita Wirbelwind und dem Hort werden mit Beginn des neuen Kitajahres am 01.08.2026 wie folgt neu – bzw. für die Kinderkrippe erstmalig – festgesetzt:

Betreuungs- module	Kostenbeitrag bisher		Kostendeckung bisher	Kostenbeitrag Neu		Kosten- deckung neu
	Vor	nach Beitragsfreistellung		Vor	nach Beitragsfreistellung	
<b>Kindergarten Kita Purzelbaum in Schneidhain</b>						
Regelplatz 27,5 WStd.	140,00 €	-	11,98%	220,00 €	-	18,8 %
Erweiterter Regelplatz 37,5 WStd.	191,00 €	38,00 €	11,99%	300,00 €	60,00 €	18,8 %
Ganztages- platz 43,0 WStd.	227,00 €	68,00 €	12,42%	344,00 €	104,00 €	18,8 %
<b>Kindergarten Kita Wirbelwind in Königstein</b>						
Regelplatz 27,5 WStd	139,00 €	-	11,89%	220,00 €	-	18,8 %
Erweiterter Regelplatz 35 WStd	176,00 €	24,00 €	11,83%	280,00 €	40,00 €	18,8 %
Ganztages- platz 43 WStd.	227,00	68,00 €	12,42%	344,00 €	104,00 €	18,8 %

<b>Hort in Königstein</b>				
Regelplatz 17,5 WStd.	102,00 €	18,2%	122,50 €	21,85 %
Erweiterter Hortplatz	146,00 €	18,23%	175,00 €	21,85 %
Ganztages- platz 27,5 WStd.	165,00 €	18,73%	192,50 €	21,85 %
<b>Kinderkrippe Kita Wirbelwind in Königstein</b>				
Regelplatz 27,5 WStd.			330,00 €	11,1 %
Erweiterter Regelplatz 35 WStd.			420,00 €	11,1 %
Ganztages- platz 43 WStd.			516,00 €	11,1 %

**Abstimmungsergebnis: 24 Ja, 0 Nein, 10 Enthaltung(en)**

### **III/14. Tagesordnungspunkt**

#### **Kurbad, Im Wiesengrund**

#### **Verkauf von Grundstücken auf Basis einer erweiterten Konzeptausschreibung zum Erhalt und zur Finanzierung des Kurbades**

#### **Anpassung des Beschlusses auf den ausschließlichen Verkauf der Grundstücke**

#### **Vorlage: 16/2026**

Frau Brill trägt das Beratungsergebnis aus dem Bau- und Umweltausschuss vor.

Herr Boller berichtet über das Ergebnis der Beratungen aus dem Haupt- und Finanzausschuss.

In beiden Ausschüssen wurde der Beschlussvorschlag infolge eines mehrheitlich angenommenen Ergänzungsantrags der FDP-Fraktion um folgenden 3. Absatz erweitert:

*Im Kaufvertrag über die genannten Grundstücke durch die Stadt Königstein im Taunus und die Königsteiner Grundstücks- und Verwaltungs-GmbH (beide als Verkäufer) ist durch die Einräumung von dinglichen Rechten sicherzustellen, dass der Fortbetrieb des Kurbades im Falle der Insolvenz des Betreibers unverändert gesichert ist, oder sollte die Fortführung des Kurbades aus welchen Gründen auch immer nicht möglich sein, den Verkäufern ein dinglich gesichertes Rückkaufsrecht zusteht.*

Im Haupt- und Finanzausschuss wurde darum gebeten, dass bei einer Parallelausschreibung die gemäß Punkt 2.8 der Stellungnahme genannten erheblichen praktischen Schwierigkeiten konkretisiert werden.

Bürgermeisterin Schenk-Motzko nimmt hierzu Stellung.

Herr Nick beantragt für die FDP-Fraktion, im Betreff und im Beschlussvorschlag jeweils das Wort „ausschließlich“ zu streichen.

Frau Hammerschmitt beantragt für die ALK-Fraktion ebenfalls die Streichung des Wortes „ausschließlich“ im Titel sowie im ersten Satz des Beschlussvorschlages. Des Weiteren soll die Option der Bestellung eines Erbbaurechts als neuer Passus in den Beschlussvorschlag mit aufgenommen werden.

Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein) beantragt, das Wort „Verkauf“ durch das Wort „Veräußerung“ zu ersetzen.

Nach ausführlicher Diskussion lässt der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher, Herr Otto, zunächst über folgenden zweiten Teil des Änderungsantrages der ALK-Fraktion abstimmen:

*Folgender Passus wird in den Beschlussvorschlag aufgenommen:*

*Nach Ende der Konzeptausschreibung und Auswahl eines Investors wird die Option der Bestellung eines Erbbaurechts für das Flurstück Flur 5 / Flurstück 41/8, Le Cannet-Rocheville-Straße 1 (Kurbad-Grundstück) in die Verhandlungen mit dem Investor aufgenommen.*

**Abstimmungsergebnis: 8 Ja, 25 Nein, 1 Enthaltung(en)**

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Anschließend lässt der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher, Herr Otto, über folgenden Änderungsantrag der FDP-Fraktion abstimmen:

*Im Betreff und im Beschlussvorschlag soll jeweils das Wort „ausschließlich“ gestrichen werden.*

**Abstimmungsergebnis: 33 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung(en)**

Es folgt die Abstimmung über folgenden Änderungsantrag von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein):

*Das Wort „Verkauf“ soll durch das Wort „Veräußerung“ ersetzt werden.*

**Abstimmungsergebnis: 7 Ja, 18 Nein, 9 Enthaltung(en)**

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Abschließend lässt der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher, Herr Otto, über die Beschlussvorlage in der Fassung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Bau- und Umweltausschusses (inklusive Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion) sowie unter Berücksichtigung des zuvor angenommenen Änderungsantrages der FDP-Fraktion (Streichung des Wortes „ausschließlich“) abstimmen:

### Beschluss

Der Verkauf von Grundstücken der Stadt Königstein im Taunus sowie der Königsteiner Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft mbH wird angestrebt. Das primäre Ziel ist in diesem Zusammenhang die Sanierung, Finanzierung und der Weiterbetrieb des Kurbades.

Es soll das Verfahren einer Konzeptausschreibung angewendet werden. Das von der Arbeitsgruppe des Aufsichtsrates der Königsteiner Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft mbH erarbeitete und abgestimmte Exposé bzw. der Auslobungstext wird weiterhin als Grundlage für die Konzeptausschreibung festgelegt.

Im Kaufvertrag über die genannten Grundstücke durch die Stadt Königstein im Taunus und die Königsteiner Grundstücks- und Verwaltungs-GmbH (beide als Verkäufer) ist durch die Einräumung von dinglichen Rechten sicherzustellen, dass der Fortbetrieb des Kurbades im Falle der Insolvenz des Betreibers unverändert gesichert ist, oder sollte die Fortführung des Kurbades aus welchen Gründen auch immer nicht möglich sein, den Verkäufern ein dinglich gesichertes Rückkaufsrecht zusteht.

**Abstimmungsergebnis: 22 Ja, 6 Nein, 6 Enthaltung(en)**

### **III/15. Tagesordnungspunkt**

#### **Antrag der ALK-Fraktion**

**- Einrichtung Akteneinsichtsausschuss "Fördermittel zur Klimaanpassung urbaner Räume an den Klimawandel" -;**

**hier: Widerspruch der Bürgermeisterin gemäß § 63 Abs. 1 HGO gegen den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18.12.2025**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus hat in ihrer Sitzung am 18.12.2025 unter dem Tagesordnungspunkt III/17 „Antrag der ALK-Fraktion – Einrichtung Akteneinsichtsausschuss „Fördermittel zur Klimaanpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ (Drucksachenummer: 16/2025) folgenden Beschluss gefasst:

*„Es wird Akteneinsicht zu den geförderten Maßnahmen im Rahmen des Programms „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ verlangt. Diese soll sich damit befassen, welche Förderung für Maßnahmen seitens der Stadt Königstein beantragt wurden, für welche Maßnahmen in welcher Höhe vorläufige Förderzusagen gegeben worden sind und welche Umplanungen mit möglichen Auswirkungen auf die förderfähigen Maßnahmen seit dem Erhalt des vorläufigen Förderbescheids am 18. März 2024 bis zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes K 82 „Stadtmitte“ am 23. Oktober 2025 erfolgt sind.*

*Mit der Akteneinsicht wird der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt.*

*Es ist anzustreben, die Arbeit des Ausschusses bis zur geplanten Stadtverordnetenversammlung am 5. Februar 2026 zu vollenden.“*

Gegen diesen Beschluss hat Bürgermeisterin Schenk-Motzko gemäß § 63 Abs. 1 HGO Widerspruch eingelegt, da der Beschluss das Recht verletzt.

Gemäß § 50 Abs. 2 Satz 2 HGO kann Akteneinsicht nur „in bestimmten Angelegenheiten“ beansprucht werden. Dies setzt nach der einschlägigen Rechtsprechung des VGH Kassel einen abgeschlossenen Vorgang und die Geltendmachung eines berechtigten Interesses voraus. Diese Voraussetzungen liegen nach Auffassung der Bürgermeisterin jedoch nicht vor.

Herr Colloseus gibt bekannt, dass die ALK-Fraktion ihren Antrag aufrechterhalten wird (Absätze 1 und 2), da der Widerspruch der Bürgermeisterin als ungültig angesehen wird. Der 3. Absatz ist hinfällig und wird gestrichen.

Nach erfolgter Diskussion lässt der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher, Herr Otto, über folgenden Antrag der ALK-Fraktion abstimmen:

*Es wird Akteneinsicht zu den geförderten Maßnahmen im Rahmen des Programms „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ verlangt. Diese soll sich damit befassen, welche Förderung für Maßnahmen seitens der Stadt Königstein beantragt wurden, für welche Maßnahmen in welcher Höhe vorläufige Förderzusagen gegeben worden sind und welche Umplanungen mit möglichen Auswirkungen auf die förderfähigen Maßnahmen seit dem Erhalt des vorläufigen Förderbescheids am 18. März 2024 bis zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes K 82 „Stadtmitte“ am 23. Oktober 2025 erfolgt sind.*

*Mit der Akteneinsicht wird der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt.*

**Abstimmungsergebnis: 11 Ja, 23 Nein, 0 Enthaltung(en)**

Dem Antrag wird trotz mehrheitlicher Ablehnung stattgegeben, da gemäß § 50 Abs. 2 Satz 2 HGO mehr als ein Viertel der gesetzlichen Vertreter mit „Ja“ gestimmt hat.

Demzufolge ist eine Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung notwendig, um über eine Anfechtungsklage gegen die Beanstandung der Bürgermeisterin zu entscheiden.

### **III/16. Tagesordnungspunkt**

#### **Antrag der FDP-Fraktion**

**- Kein Erlass einer Satzung nach dem Gesetz gegen den spekulativen Leerstand von Wohnraum -**

**Vorlage: 18/2025**

Herr Boller trägt das Beratungsergebnis aus dem Haupt- und Finanzausschuss vor.

Herr Nick erläutert den Antrag der FDP-Fraktion.

Nach erfolgter Diskussion lässt der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher, Herr Otto, über folgenden Antrag der FDP-Fraktion abstimmen:

*Die Stadt Königstein im Taunus wird von der Möglichkeit, eine Satzung nach dem „Gesetz gegen den spekulativen Leerstand von Wohnraum“ zu erlassen, keinen Gebrauch machen.*

**Abstimmungsergebnis: 6 Ja, 26 Nein, 2 Enthaltung(en)**

Damit ist der Antrag abgelehnt.

### **III/17. Tagesordnungspunkt**

#### **Antrag der CDU-Fraktion**

#### **- Prüfung einer gemeinsamen Stadt- und Schulbibliothek in Kooperation**

#### **mit dem Hochtaunuskreis -**

#### **Vorlage: 19/2025**

Herr Boller berichtet über das Ergebnis der Beratungen aus dem Haupt- und Finanzausschuss.

Herr Stadler erläutert den Antrag der CDU-Fraktion.

Nach erfolgter Diskussion lässt der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher, Herr Otto, über folgenden Antrag der CDU-Fraktion abstimmen:

*Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Stadtbibliothek und die Schulbibliothek der Grundschule Königstein im Zuge des geplanten Neubaus räumlich und organisatorisch zusammengelegt werden können. Dabei soll insbesondere die gemeinsame Nutzung, eine Ausweitung der Öffnungszeiten auch außerhalb der Schulzeiten sowie ein separater Zugang außerhalb des Schulbetriebs berücksichtigt werden.*

**Abstimmungsergebnis: 21 Ja, 11 Nein, 2 Enthaltung(en)**

### **II/18. Tagesordnungspunkt**

#### **Bebauungsplan K 55.1, 1. Änderung "Ehemaliges Sanatorium Dr. Kohnstamm", Königstein;**

#### **hier: Planaufstellungsbeschluss des Bebauungsplans K 55.1 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB**

#### **Vorlage: 235/2025**

Frau Brill trägt das Beratungsergebnis aus dem Bau- und Umweltausschuss vor.

Nach erfolgter Diskussion lässt der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher, Herr Otto, über die Beschlussvorlage abstimmen.

#### **Beschluss**

- 1) Dem Antrag des Grundstückseigentümers auf Änderung des Bebauungsplanes wird zugestimmt.
- 2) Die Aufstellung des Bebauungsplanes K 55.1, 1. Änderung „Ehemaliges Sanatorium Dr. Kohnstamm“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung K 55.1, 1. Änderung „Ehemaliges Sanatorium Dr. Kohnstamm“.
- 3) Das Plangebiet umfasst die folgenden Grundstücke: Gemarkung Königstein, Flur 20, Flurstücke 133/4, 190/1, 189/4, 189/3 tlw., 189/2 tlw. und 190/3 tlw. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 1,1 ha. Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses ist die Flurkarte mit Eintragung der Plangebietsgrenzen. Im Zuge des weiteren Planverfahrens können sich noch Änderungen am Geltungsbereich ergeben.
- 4) Die Aufstellung soll im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung durchgeführt werden.

- 5) Der Vorentwurf des Bebauungsplanes K 55.1, 1. Änderung „Ehemaliges Sanatorium Dr. Kohnstamm“, Gemarkung Königstein, bestehend aus Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen einschließlich der Begründung wird gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB zur Einholung der umweltrelevanten Stellungnahmen und zur frühzeitigen Information der Behörden, Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit offengelegt.
- 6) Die Kosten des Aufstellungsverfahrens trägt vollumfänglich der Bauherr/Grundstückseigentümer.

**Abstimmungsergebnis: 23 Ja, 7 Nein, 4 Enthaltung(en)**

***Der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher, Herr Otto, schließt die Sitzung um 23:12 Uhr.***

---

Michael-Klaus Otto  
Stellv. Stadtverordnetenvorsteher

---

Beate Usinger  
Schriftführerin

#### **Anlagen**

- zu TOP I/6.1
- zu TOP I/6.2
- zu TOP II/10 (Original-Niederschrift)
- zu TOP II/11

**Beantwortungsfrist: 05.02.2026**

Königstein im Taunus, den 23.01.2026

**Auszug** aus der Niederschrift über die 39. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus am Donnerstag, dem 18.12.2025

---

#### **I/4. Anfragen**

##### **I/4.1 KOMPASS (KOMMunal-ProgrAmmSicherheitsSiegel) Anfrage Herr Orlopp**

*Im Zusammenhang mit der Aufnahme im Jahr 2022 als 33 Kompass Kommune wurde ja das Ziel des Programms definiert, die Sicherheitsarchitektur in den Kommunen individuell weiterzuentwickeln und passgenaue Lösungen für Probleme vor Ort zu schaffen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Prävention. Wie ist der aktuelle Sachstand?*

Bürgermeisterin Schenk-Motzko teilt mit, dass eine Sicherheitskonferenz stattgefunden hat und die dort gesammelten Themen sukzessive abgearbeitet werden.

Sie sagt einen Bericht über den aktuellen Sachstand für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.02.2026 zu.

#### **Beantwortung FB III**

Auf Grundlage der ersten Sicherheitskonferenz sowie der Bürgerbefragung wurden konkrete Lösungsvorschläge für den Sicherheitsbedarf in Königstein folgende Punkte erarbeitet:

##### **Städtebauliche Kriminalprävention; Umgestaltung der „Neuen Mitte“**

Eine der längerfristigen KOMPASS-Maßnahmen wird die Baumaßnahme in der neuen Stadtmitte sein. Ziel ist es die neue Stadtmitte zukunftsorientiert und städtebaulich sowie klimaschonend zu verändern.

Der in der ersten Sicherheitskonferenz mehrfach genannte „Angstraum“, wird somit durch die baulichen Veränderungen freundlicher und naturnaher gestaltet.

Die Konrad-Adenauer-Anlage und der Kurpark waren die meistgenannten „Angsträume“ bei der 1. Sicherheitskonferenz und der vorgeschalteten Bürgerbefragung. Die Parkanlagen sorgen für Unbehagen, insbesondere bei denen, die diese täglich passieren müssen.

Hierzu zählte nicht nur, der Vandalismus durch junge Heranwachsende und herumliegenden Abfälle, sondern auch die fehlenden Lichtquellen entlang der Wege. Auch wurde genannt, dass die Parkanlagen als Betäubungsmittel-Umschlagplatz genutzt werden.

Diese Verhältnisse werden auch vom Betreiber bzw. Immobilienverwalter der Stadtgalerie wahrgenommen und stark kritisiert. Bürgermeisterin Schenk-Motzko, das Ordnungsamt und

der Betreiber der Stadtgalerie sowie der Filialleiter des REWE-Marktes sind bereits in den Dialog gegangen und es wurden Lösungen besprochen.

Nach der Sicherheitskonferenz wurden zunächst die Dienstzeiten der Stadtpolizei an Wochenenden ausgeweitet, um die Jugendlichen auf ein sozialverträgliches Verhalten hinzuwirken. Für das Haushaltsjahr 2026 ist eine neue Halbtagsstelle für die aufsuchende Jugendarbeit und Jugendbeteiligung im Bereich Soziales geschaffen worden. So können die Jugendlichen sowohl aus ordnungsrechtlicher und pädagogischer Sicht für ein gesellschaftliches Miteinander sensibilisiert werden.

### **Zufahrtsschutz im Innenstadtbereich – Schutzmaßnahmen für Veranstaltungen**

Anschläge durch Fahrzeuge, die in den letzten Jahren in Deutschland verübt wurden, richten den Fokus der Öffentlichkeit immer mehr auf Fragen des Schutzes bestimmter öffentlicher Räume in den Kommunen. Überfahrtaten beeinträchtigen das Sicherheitsempfinden der Menschen und zeigen deutlich die Verletzlichkeit von öffentlichen Bereichen.

Der Königsteiner Weihnachtsmarkt, der Kultursommer, Festumzüge und andere Veranstaltungen sind nur einige genannte Gelegenheiten für die Nutzung öffentlichen Räume.

Aus diesem Grund wird ein besonderes Augenmerk auf die Sicherheitsbelange dieser Bereiche gelegt und in den Grundzügen widerstandsfähig gestaltet.

Derzeit finden Abstimmungsgespräche mit den Sicherheitsbehörden und Planungsbüros statt, um im Anschluss eine Ausarbeitung eines Zufahrtsschutzkonzepts vornehmen zu können. Aktuell wird der Schutzraum definiert.

### **Leon Hilfe-Insel**

Die Hilfe-Inseln sollen dazu beitragen, Kindern in bedrohlichen Situationen Hilfe zu leisten. Alle Geschäfte in der Innenstadt, die sich als "LEON Hilfeinseln" offiziell engagieren, verpflichten sich dazu, Kindern im Notfall zu helfen. Erste Gespräche mit den Gewerbetreibenden wurden bereits geführt – die Resonanz war insgesamt positiv.

Derzeit werden noch Gewerbetreibende gesucht, die vor Schulbeginn und nach Schulschluss geöffnet haben. Im Anschluss werden die Schulen aufgesucht, um das Projekt vorzustellen.

### **Sicherheitsberater für Senioren**

Sie sind Multiplikatoren der polizeilichen Präventionsarbeit und informieren in ihrem persönlichen Umfeld auf vielfältige Weise über Kriminal- oder Verkehrsprävention.

Das Ordnungsamt bereitet das Projekt im engen Austausch mit der Polizei vor. Die Infobroschüren wurden bereits erarbeitet. Gemeinsam mit der Polizei wird die Aktion „Sicherheitsberater für Senioren“ im Frühjahr 2026 beworben. In Anschluss werden die Bewerber durch die Polizei beschult.

## **Vortragsreihe und Infostände zum Thema Prävention**

Seit 2022 finden Informationsveranstaltungen und Infostände auf dem Marktplatz statt, denn Prävention ist eine der zentralen Aufgaben unserer Stadt.

In Vordergrund stehen die Jugendprävention und der Schutz vor Straftaten zum Nachteil von älteren Menschen.

- Wohnungseinbruchschutz (WED)
- Digitale Prävention (Aufklärung zu Cybercrime, Sicher online, Datenschutz)
- Straftaten zum Nachteil von älteren Menschen (SäM)

Ziel ist es, Verständnis dafür vermitteln, wie polizeiliche Prävention Risiken früh erkennt, präventiv wirkt und Kooperationen nutzt, um die Sicherheit nachhaltig zu erhöhen. Die Sicherheitsberater für Senioren werden in diese Aktionen eingebunden.

## **Schutzmann vor Ort (SvO)**

Der persönliche Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern durch tägliche Begegnungen auf der Straße, die Vernetzung zu örtlichen Vereinen, der Stadtverwaltung, zu den Gewerbetreibenden sowie weiteren Institutionen ist es, der die Arbeit des Schutzmanns vor Ort ausmacht. Er ist Kontaktperson, der sich um Bürgeranliegen kümmert.

Der SvO gibt Bürgersprechstunden im Königsteiner Rathaus, die seitens der Bevölkerung gut angenommen werden. Herr Falk Bonfils, der die Funktion wahrnimmt, ist zudem in bedeutenden Veranstaltungen eingebunden.

Königstein im Taunus, 05.02.2026

# Vorläufiger Auszug

aus der Niederschrift über die 51.  
Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Königstein im Taunus  
am Donnerstag, dem 29.01.2026

---

## **6. Tagesordnungspunkt**

### **Aufhebung Sperrvermerk;**

**hier: Budget für Anwaltskosten**

**Vorlage: 9/2026**

Bürgermeisterin Schenk-Motzko erläutert die Beschlussvorlage.

Auf Anregung von Herrn Colloseus besteht Einvernehmen, den Betrag (10.000,00 EUR) in den Beschlussvorschlag mit aufzunehmen.

Im Laufe der sich anschließenden Diskussion kommt die Frage auf, ob der bisherige Prozess gegen den Verein für Heimatkunde durch den zwischenzeitlich erzielten Vergleich abgeschlossen ist oder ob es sich um einen Teil-Vergleich handelt.

Von Bürgermeisterin Schenk-Motzko wird eine diesbezügliche Information für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zugesagt.

Nach ausführlicher Diskussion lässt der Vorsitzende, Herr Boller, über die Vorlage inklusive der Aufnahme des Betrages abstimmen:

### **Beschluss**

Die mit Sperrvermerk belegten eingestellten Mittel „Budget für Anwaltskosten“ (Kostenstelle 15500000, Sachkonto 6771000) in Höhe von 10.000,00 EUR werden freigegeben.

**Abstimmungsergebnis: 7 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltung(en)**

### **An FD Kultur/Kulturförderung**

#### **Antwort FB V:**

Der am 25.09.2025 vor dem Landgericht Frankfurt geschlossene Vergleich verlangt eine gemeinsame Sichtung und Inventarisierung des Inventars des Burg- und Stadtmuseums Königstein, um eine Zuordnung der Gegenstände zu den Inventarlisten vorzunehmen und die Eigentumsfrage hinsichtlich der Gegenstände einvernehmlich zu klären.

Die ersten Schritte zur Umsetzung des Vergleichs konnten bei den von beiden Parteien angesetzten Terminen realisiert werden. Im November und Dezember 2025 fand ein Termin an einem Lagerort statt und Folgetermine im Rathaus zum Scannen des aktuellen Inventarverzeichnisses zur Vorbereitung der nächsten Sichtungen.

Der bisher letzte terminierte Sichtungstermin fand am 22.1.2026 statt. Trotz vorhergehender mehrmaliger Anfrage durch das Stadtarchiv wurde der Termin vorab vom Verein nicht nochmals bestätigt und kein Sichtungsort abgestimmt. Zugleich forderte der Verein vehement Einsicht in eine bestimmte Archiv-Akte (C 683). Das Stadtarchiv hatte diese zu diesem Zeitpunkt sowie aktuell in Bearbeitung, so dass die Einsicht seitens des Vereins erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen kann. Dies ist ein gängiges Vorgehen seitens des



Stadtarchivs. Der Verein reagierte mit einer konkret formulierten Fristsetzung auf Akteneinsicht.

Die Vereinsvertreter erschienen dann am 22.01.26 im Büro des Stadtarchivs. Der Termin wurde seitens des Vereins von Beginn an eskaliert und endete mit einem Abbruch. Der Verein kündigte rechtliche Schritte über seine Anwältin an.

Eine anwaltliche Beratung zum weiteren Vorgehen ist vor diesem Hintergrund für den FB V notwendig.

## **1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages in Königstein im Taunus vom 01.10.2025**

Aufgrund der §§ 5, 51 Nr.6 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.04.2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), und der §§ 1 bis 5a und 13 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (HessKAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.04.2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus am 05.02.2026 die folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages in Königstein im Taunus vom 01.10.2025 beschlossen:

### **Artikel 1**

§ 8 Abs. (3) der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages in Königstein im Taunus vom 01.10.2025 erhält am Ende folgenden ergänzenden Passus:

#### **§ 8 – Aufzeichnungs- und Meldepflicht**

(3) [...]

Soweit im Rahmen dieser Satzung besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne des Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) verarbeitet werden, erfolgt dies ausschließlich in dem für die Erhebung, Einziehung und Kontrolle des Kurbeitrags erforderlichen Umfang und unter angemessenen und spezifischen Maßnahmen zum Schutz der beitragspflichtigen Personen, insbesondere durch Zugriffsbeschränkungen, Protokollierung, Datenminimierung sowie datenschutzkonforme Löschung.

### **Artikel 2**

Alle übrigen Vorschriften der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages in Königstein im Taunus vom 01.10.2025 besitzen unverändert weiter Gültigkeit.

### **Artikel 3**

Diese 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages in Königstein im Taunus vom 01.10.2025 tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

#### **Ausfertigungsvermerk:**

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Königstein im Taunus, den  
Der Magistrat der Stadt Königstein im Taunus

Beatrice Schenk-Motzko  
Bürgermeisterin

## **Aktenvermerk zu den Voraussetzungen einer Mitgliedschaft in der Fluglärnkommision Frankfurt am Main**

### **1. Allgemeines zur Mitgliedschaft**

Die Berufung der Mitglieder der Fluglärnkommision Frankfurt (FLK) erfolgt durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (HMWWV) auf Grundlage des § 32b des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG). Die Berufung gilt jeweils für einen Zeitraum von vier Jahren.

Das aktuelle Merkblatt des HMWWV vom Dezember 2023 zur Struktur der Fluglärnkommision Frankfurt, in dem die Kriterien für eine Mitgliedschaft aufgeführt sind und auch das Benennungsverfahren erläutert wird, ist diesem Vermerk als Anlage beigefügt.

### **2. Wesentliche Voraussetzungen für eine Gemeinde**

Damit eine Gemeinde oder Stadt stimmberechtigtes Mitglied der Kommission werden kann, gelten grundsätzlich diese Kriterien:

- **Lage im Lärmschutzbereich oder Indexgebiet (siehe Ziffer 1.2 des anliegenden Merkblattes)**  
Eine Gemeinde muss mindestens teilweise im offiziell definierten Lärmschutzbereich des Flughafens Frankfurt/Main liegen oder im sogenannten Fluglärm-Indexgebiet. Das sind geografisch abgegrenzte Bereiche, in denen die Belastung durch Fluglärm eine bestimmte Schwelle erreicht hat.
- **Objektive Fluglärmbelastung für Kreis (siehe Ziffer 1.3 des anliegenden Merkblattes)**  
Für Landkreise gilt zusätzlich: Sie können stimmberechtigt sein, wenn im Kreisgebiet im tagesdurchschnittlichen Mittel mehr als 100 Überflüge unterhalb von 6.000 Fuß (~1.830 m) registriert werden.
- **Einladung durch das Ministerium**  
Gemeinden, die neu in eines dieser Gebiete fallen oder die entsprechenden Kriterien erfüllen, werden vom HMWWV informiert und zur Mitgliedschaft eingeladen.

### **3. Änderung der Fluglärmbelastung während des Berufszeitraums (siehe Ziffer 6. des anliegenden Merkblattes)**

Wenn sich während eines laufenden Berufszeitraums die Voraussetzungen ändern oder neue Gemeinden/Kommunen von Fluglärm betroffen sind, gelten laut den Regelungen der Fluglärnkommision Frankfurt (FLK) und dem Luftverkehrsgesetz (LuftVG) grundsätzlich folgende Prinzipien:

- Das HMWWV prüft die Änderung der Fluglärmsituation (z. B. Erweiterung des Lärmschutzbereichs oder neue Überflugbelastung).
- Aufnahme von Gemeinden: In begründeten Fällen können Gemeinden auch innerhalb des Berufszeitraums nachberufen werden, sofern die Lärmbelastung die Kriterien erfüllt. Das erfolgt durch Ministerialerlass.

- Die regelmäßige Überprüfung der Fluglärmbelastung erfolgt durch die Kommission und die zuständigen Behörden.

#### **4. Mitgliedschaft der Stadt Königstein im Taunus**

Nach telefonischer Auskunft der Geschäftsführerin der FLK, Frau Wollert, liegt die Stadt Königstein im Taunus aktuell weder ganz oder teilweise im offiziell definierten Lärmschutzbereich des Flughafens Frankfurt/Main noch im sogenannten Fluglärm-Indexgebiet. Die letzten, intensiven Messungen, die auch das Stadtgebiet von Königstein umfassten, fanden im Juli 2025 statt. Eine Überschreitung der maßgeblichen Lärmschwelle konnte für Königstein nicht festgestellt werden.

Demzufolge wurde Königstein bisher auch nicht zur Mitgliedschaft in die FLK eingeladen. Laut Frau Wollert können wir dennoch formlos per Email beim HMWWW einen Antrag auf Aufnahme in die FLK stellen, dies sowohl in Bezug auf die aktuelle Situation als auch bereits für das kommende neue Betriebskonzept. Frau Wollert war sich allerdings sicher, dass der Antrag negativ beschieden werden wird.

**Anlage:** Merkblatt des HMWWW vom Dezember 2023 zur Struktur der Fluglärmkommission Frankfurt am Main, insbesondere den Kriterien für eine Mitgliedschaft, dem Benennungsverfahren und weiterer Aspekte

3/2  
EH



## **STRUKTUR DER FLUGLÄRMKOMMISSION FRANKFURT MAIN:**

### **KRITERIEN FÜR DIE MITGLIEDSCHAFT, BENENNUNGSVERFAHREN UND WEITERE ASPEKTE**

(gültig für den Berufungszeitraum vom 1.1.2024 bis 31.12.2027)

#### **1. KRITERIEN FÜR DIE STIMMBERECHTIGTE MITGLIEDSCHAFT IN DER FLUGLÄRMKOMMISSION**

##### **1.1 Allgemeine Erwägungen**

Die Arbeitsergebnisse der Frankfurter Fluglärmkommission haben in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Ganz maßgeblich ist dies darin begründet, dass die Kommission ihre Beratungsergebnisse sorgfältig auf der Grundlage objektiv-fachlicher Kriterien entwickelt. Für den Fall gerichtlicher Überprüfungen von Arbeitsergebnissen der Kommission ist aber nicht nur eine beanstandungsfreie wissenschaftsorientierte Herangehensweise, z.B. bei der Beurteilung von Flugverfahren, maßgeblich. Die Gerichte prüfen auch, ob die Zusammensetzung der Kommission insbesondere im Hinblick auf stimmberechtigte Mitglieder auf Basis objektiv nachvollziehbarer Kriterien erfolgte.

Die Mitglieder der Fluglärmkommission werden gemäß § 32b Abs. 5 Luftverkehrsgesetz (kurz „LuftVG“) von der Genehmigungsbehörde, in diesem Fall dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (kurz „HMWEVW“) berufen. Abs. 4 der Vorschrift nennt eine Reihe von Sollvorschriften hinsichtlich des Kreises der potenziellen Mitglieder. So sollen der Kommission Vertreter der vom Fluglärm in der Umgebung des Flugplatzes betroffenen Gemeinden, Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm, Vertreter der Luftfahrzeugehalter, Vertreter des Flugplatzunternehmers und Vertreter der von der Landesregierung bestimmten obersten Landesbehörden angehören. Zudem können weitere Mitglieder berufen werden, soweit es die besonderen Umstände des Einzelfalls erfordern. Insgesamt soll die Zahl von 15 Mitgliedern in der Kommission nicht überschritten werden.

Die Beschränkung der Zahl der Mitglieder auf 15 ist am Standort Frankfurt Main jedoch nicht sachgerecht umsetzbar, ohne den eigentlichen Zweck des § 32b LuftVG erheblich zu beeinträchtigen. Das Verkehrsaufkommen sowie die räumliche Ausdehnung der An- und Abflugverfahren ist in Frankfurt Main deutschlandweit mit Abstand am größten und allein im Bereich eines Dauerschallpegels von  $Leq_{6-22} \geq 55$  dB(A) oder mehr (= unzumutbarer Fluglärm laut Rechtsprechung) sind bereits mehr Gemeinden umfasst als unter Berücksichtigung der Soll-Vorgaben insgesamt an Plätzen für Gemeinden zur Verfügung stünden.

Der Fluglärmkommission kommt u.a. in den Verfahren zur Festlegung oder Änderung von An- und Abflugverfahren eine zentrale Rolle hinsichtlich der Bewertung von Auswirkungen auf die örtlichen Gegebenheiten zu, zumal eine Beteiligung der Öffentlichkeit oder der Träger öffentlicher Belange im Gesetz nicht vorgesehen ist. Auch wenn die Einhaltung der Sollvorschrift von 15 stimmberechtigten Mitgliedern in Frankfurt Main nicht sachgerecht wäre, so ist sie jedoch insoweit zur Orientierung heranzuziehen, dass die Mitgliedschaft in der Fluglärmkommission offensichtlich nicht durch jedes Maß an Fluglärmbelastung ausgelöst werden soll. Für die Abgrenzung der Mitglieder zur Vertretung von Interessen der betroffenen Bevölkerung sowie der kommunalen Belange muss vielmehr das zentrale Kriterium die eigene, erhebliche, über die Belastung in anderen Gebieten deutlich hinausgehende Lärmbetroffenheit sein.

Den erheblich fluglärmbeeinträchtigten Gemeinden kommt das Hauptgewicht in der Zusammensetzung der Fluglärmkommission zu. Das Konzept sieht vor, dass sich die Mitgliedschaft allein anhand der spezifischen Belastung einer Gemeinde durch Fluglärm am Tag und/oder in der Nacht orientiert. Hierfür werden nicht nur die prognostizierten Belastungen zugrunde gelegt, sondern auch aktuelle Ist-Berechnungen. Bezogen auf die nicht-kommunalen stimmberechtigten Mitglieder orientiert sich das Konzept weitgehend an den Soll-Vorgaben des § 32b Abs. 4 LuftVG, wobei entgegen der Soll-Vorschrift nicht vorgesehen ist, dass oberste Landesbehörden stimmberechtigt vertreten sind. Sondern sie gehören als Beratungsadressaten (im Fall des Flughafens Frankfurt Main) der Fluglärmkommission zum Kreis der regelmäßigen Teilnehmer ohne Stimmrecht an.

Das LuftVG sieht keine stimmberechtigte Mitgliedschaft von Kreisen als Sollmitglieder vor. Allerdings ist es aufgrund der spezifischen Fluglärmsituation am Standort Frankfurt Main sachgerecht, unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag auch Kreise als stimmberechtigte Mitglieder zu berufen. Grund hierfür ist zum einen die hohe Zahl von Lärm verursachenden Überflügen auch erheblich außerhalb der in 1.2 genannten Gebietsabgrenzungen, die sich z.B. aus dem Betriebskonzept insbesondere bei den Landeanflügen ergeben. Sie erfolgen nicht nur gebündelt, so wie im Nahbereich des Flughafens, sondern sowohl bei An- als auch bei Abflügen in stark gestreuter Form. In diesen Fällen stellt nicht ein gebündelter Flugkorridor eine besondere Belastung dar, die anhand von entsprechenden Fluglärmrechnungen die Mitgliedschaft einer einzelnen Gemeinde zu begründen vermag. Sondern es handelt sich um eine überörtliche, großflächige Beeinträchtigung. Diese Art der Betroffenheit kann von den Landkreisen sachgerecht in der Fluglärmkommission vertreten werden. Darüber hinaus sind die Kreise bei den Beratungsgegenständen der Fluglärmkommission teilweise in ihren eigenen Angelegenheiten betroffen, z.B. soweit sie innerhalb des Lärmschutzbereichs nach dem

Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm (kurz „FluLärmG“) liegen und dort als Träger lärmsensibler Einrichtungen die Restriktionen des § 5 FluLärmG zu beachten haben.

Die nachfolgend genannten Kriterien zur Abgrenzung der Mitgliedschaft implizieren nicht, dass außerhalb dieser Gebiete keine Fluglärmbelastung vorliegt, die hörbar ist und sich störend auf die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger auswirken kann. Die Kriterien dienen der Abgrenzung derjenigen Gebiete, die im Vergleich ein besonderes Maß an Lärmbetroffenheit aufweisen, da eine zahlenmäßige Begrenzung der Mitglieder der Fluglärmkommission aus Gründen der Arbeitsfähigkeit erforderlich ist.

## 1.2 Kriterien für die Abgrenzung für die Berufung eines stimmberechtigten Mitglieds für eine Gemeinde

- Gemeindegebiet liegt innerhalb des nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 FluglärmG festgesetzten Lärmschutzbereichs und / oder
- Eine als Siedlungsgebiet in der Gemeinde ausgewiesene Fläche liegt innerhalb einer der folgenden, für die Bewertung und Abgrenzung von Fluglärmbeeinträchtigungen mittels des Frankfurter Fluglärmindex 2.0 (kurz „FFI 2.0“) am Standort Frankfurt Main, regelmäßig genutzten Gebietskontur („Indexgebiet“):
  - Frankfurter Tagindex 2.0 (kurz: „FTI 2.0“):  $Leq_{6-22} \geq 55$  dB(A) (= entspricht Tagindexgebiet 1) und / oder
  - Frankfurter Nachtindex 2.0 (kurz „FNI 2.0“):  $Leq_{22-6} \geq 45$  dB(A) (= entspricht Nachtindexgebiet)

Die Prüfung, ob das Kriterium erfüllt ist, erfolgt sowohl anhand einer Kontur auf Basis des Datenerfassungssystems (kurz „DES“), das für die Berechnung des Lärmschutzbereiches nach § 2 Abs. 2 FluLärmG genutzt wurde, als auch anhand der o.g. Gebietskonturen (Tag- & Nachtindexgebiete) auf Basis eines standardisierten DES 2019 (zzgl. eines Aufschlags bzw. Ausweitung der Indexgebiete um 1 dB(A) um mögliche zukünftige Verkehrssteigerungen innerhalb der Berufungsperiode zu berücksichtigen).

## 1.3 Kriterien für die Handhabung von Anträgen auf stimmberechtigte Mitgliedschaft von Landkreisen als begründeter Einzelfall

- Die Mitgliedschaft erfordert einen entsprechenden Antrag bei der Genehmigungsbehörde (HMWEVW).
- Das Kreisgebiet liegt innerhalb des nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 FluLärmG festgesetzten Lärmschutzbereiches und / oder
- Der Kreis hat regelmäßig mehr als 100 Überflüge im Durchschnitt pro Tag unterhalb von 6.000 Fuß, die vom Flughafen Frankfurt Main aus an- oder abgeflogen sind (Auswertung getrennt nach Ost- und Westbetrieb; BR 07 & BR 25).

**Begründung:** Die Grenzziehung von 6.000 Fuß als diejenige Überflughöhe, die unter Lärmgesichtspunkten für die Zwecke der Abgrenzung einer vergleichsweise hohen Lärmbelastung als jedenfalls erheblich angesehen wird, erfolgt hilfsweise in Anlehnung an die grundsätzliche Handhabung von Einzelfreigaben durch die DFS Deutsche

Flugsicherung GmbH (kurz: „DFS“) am Standort Frankfurt Main. Ab dieser Höhe kann das im Luffahrthandbuch veröffentlichte, lärmminimierte Abflugverfahren verlassen werden, soweit keine anderslautenden Vorgaben existieren. Die Nutzung dieses Wertes zur Abgrenzung vergleichsweise stark fluglärm betroffener Kreise ist jedoch nicht dahingehend zu verstehen, dass die unbeschränkte Nutzung von Direktfreigaben ab dieser Höhe befürwortet wird.

#### **1.4 Stimmberechtigte Mitglieder der (Luftverkehrs-)Wirtschaft sind**

- Fraport AG,
- Deutsche Lufthansa AG
- Condor Flugdienst GmbH,
- BARIG e.V. und
- Hessischer Industrie- und Handelskammertag (HIHK)

mit jeweils einer Stimme. Damit sollen die Luftfahrtgesellschaften mit Home-Base-Status und den größten Nutzungsanteilen des Flughafens in Frankfurt Main stimmberechtigt vertreten sein. Über die nationale Interessensvertretung BARIG e.V. sind ergänzend zudem die ganz überwiegende Zahl der am Standort operierenden Airlines vertreten. Über die Einbindung der HIHK erfolgt eine Vertretung der sonstigen Wirtschaftsakteure in der Rhein-Main-Region.

#### **1.5 Stimmberechtigte Mitglieder der Bundesvereinigung gegen Fluglärm (BVF)**

- Ein überörtlicher Vertreter
- Ein örtlicher Vertreter

## **2. WEITERE STÄNDIGE TEILNEHMER/-INNEN - NICHT STIMMBERECHTIGT**

Neben den stimmberechtigten Mitgliedern gibt es weitere ständige Teilnehmer der Fluglärmkommission, die jedoch nicht über ein Stimmrecht verfügen oder als Mitglied des Vorstandes kandidieren können.

#### **2.1 Gemäß § 32b Abs. 1 LuftVG zu beratende Institutionen**

- DFS Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS)
- Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF)
- HMWEVW als Genehmigungsbehörde

#### **2.2 Geschäftsführer/-in der FLK**

#### **2.3 Zur Vernetzung mit dem Forum Flughafen und Region (FFR)**

- Geschäftsführer/-in des Umwelt- und Nachbarschaftshaus gGmbH (UNH)
- Wissenschaftliche Begleitung des FFR

## 2.4 Landesbehörden und sonstige Ländereinrichtungen

### Hessen:

- Staatskanzlei
- Fluglärmschutzbeauftragte/r des HMWEVW
- Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV)
- Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG)
- Regierungspräsidium Darmstadt
- CENA Hessen (Kompetenzzentrum für Klima- und Lärmschutz im Luftverkehr)

### Rheinland-Pfalz und Bayern:

- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
- Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

## 2.5 Fachliche Unterstützung (Experten)

- Herr Kurt Müller - Fluglärmsachverständiger
- Herr Alexander Braun (Sachverständiger, Umwelt- und Nachbarschaftshaus gGmbH)
- Herr Horst Weise (Sachverständiger, Deutscher Fluglärmdienst e.V.)
- Vereinigung Cockpit e.V.
- Landesärztekammer Hessen
- Regionalverband FrankfurtRheinMain

## 3. PERSONELLE KRITERIEN FÜR DIE MITGLIEDSCHAFT

Die stimmberechtigten Mitglieder der Fluglärmkommission repräsentieren die Interessen ihrer Entsendestellen in ihrer Ganzheit. Daher sind besondere Anforderungen an die jeweiligen Vertreter oder Vertreterinnen zu stellen, damit sie berufen werden können.

Dies sind bei kommunalen Vertretern:

- politische Verantwortungsträger (Bürgermeister/-in, Landrat/-rätin oder zuständige/r Dezernent/-in)
- Rechtlich in einem direkten Loyalitätsverhältnis gegenüber der Gemeinde / dem Kreis stehend und für diese sprechend – d.h. insbesondere (leitende/r) Mitarbeiter/-in der Entsendestelle
- Bereits vorher als Mitglied für die Entsendestelle berufen und weiterhin von dieser beauftragt, die Mitgliedschaftsrechte für die Entsendestelle auszuüben – für die maximale Dauer von einem Jahr.

Bei Vertretern der (Luftverkehrs-)Wirtschaft:

- Aktiv im Unternehmensbetrieb befindliche/r Mitarbeiter/-in

## 4. BERUFUNGSVERFAHREN

Die Berufung erfolgt gemäß § 32b Abs. 5 LuftVG durch das HMWEVW. Die Berufung erfolgt für alle stimmberechtigten Vertreter für vier Jahre. Im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens wird der Nachfolger oder die Nachfolgerin auf die noch verbleibende Zeit berufen. Alle vier Jahre wird überprüft, ob die jeweiligen Entsendestellen noch die o.g. Kriterien (unter 1.2 und 1.3) erfüllen oder ob ggf. Änderungen bei der Zusammensetzung erforderlich werden. Auf dieser Basis wird das Berufungsverfahren für die nächste Periode für die Dauer von vier Jahren eingeleitet.

### Verfahren Gemeinden:

Gemeinden, die bereits stimmberechtigt in der FLK vertreten sind, werden schriftlich gebeten, die Person zu benennen, die als Mitglied berufen werden soll. Soweit Gemeinden, die nicht bereits Mitglied in der FLK sind, unter die unter 1.2 genannten Kriterien fallen, so werden diese vom HMWEVW ausdrücklich schriftlich hierüber informiert und gebeten, dem HMWEVW mitzuteilen, ob sie den Sitz wahrnehmen wollen und wer für diesen Fall als Vertreter oder Vertreterin benannt werden soll. Eine Pflicht einer Gemeinde zur Wahrnehmung des Sitzes besteht nicht. Das HMWEVW informiert den FLK-Vorsitzenden und die Geschäftsführung der FLK über das Ergebnis und nimmt, wenn alle Anforderungen erfüllt sind, die Berufung vor.

### Verfahren sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

Analog zu Gemeinden. Unternehmen und Verbände werden schriftlich um Benennung der zu berufenden Mitglieder gebeten.

### Verfahren bei besonderen Umständen im Einzelfall zur Aufnahme von Kreisen als stimmberechtigtes Mitglied:

Der Antrag zur Aufnahme ist schriftlich beim HMWEVW zu stellen, unter Angabe, wer für den Kreis berufen werden soll. Das HMWEVW informiert den FLK-Vorsitzenden und die Geschäftsführung der FLK und nimmt, soweit alle Anforderungen erfüllt sind, die Berufung vor. In allen Fällen teilt das HMWEVW nach erfolgter Berufung der Entsendestelle, der berufenen Person (falls nicht identisch) sowie dem FLK-Vorsitzenden und der Geschäftsführung der FLK die Berufung schriftlich mit.

## 5. ÜBERGANGSREGELUNG

Soweit ein bisher stimmberechtigt in der FLK Frankfurt Main vertretenes kommunales Mitglied nach aktuellem Stand nicht mehr unter die Kriterien nach 1.2 oder 1.3 fällt, so kann die Mitgliedschaft in der Kommission ausnahmsweise als Übergangsregelung fortgesetzt werden. Eine solche Ausnahme ist z.B. dann sachgerecht, wenn sich aufgrund konkret in Ausarbeitung und Prüfung befindlicher Änderungen von An- oder Abflugverfahren in Frankfurt Main die Lärmsituation bei deren Umsetzung zukünftig so ändern würde, dass die Kriterien zur Abgrenzung der Mitgliedschaft erfüllt würden.

## **6. BETEILIGUNG VON GEMEINDEN ODER SONSTIGEN AKTEUREN, DIE NICHT MITGLIED DER FLK SIND, IM FALL DER BERATUNG SIE BETREFFENDER NEUER AN- ODER ABFLUGVERFAHREN**

Für den Fall, dass der FLK Gegenstände zur Beratung vorliegen, bei denen nicht auszuschließen ist, dass sie bei einer Realisierung zu vergleichbaren Betroffenheiten führen würden, werden Gemeinden, Kreise oder sonstige betroffene Akteure hierüber frühzeitig von der Geschäftsführung der FLK informiert. Sie erhalten frühzeitig etwaige Sitzungstermine mitgeteilt, erhalten alle diesbezüglichen Unterlagen und werden zur Teilnahme an der Beratung eingeladen. Sie können Anliegen schriftlich und mündlich einbringen und sollen seitens der FLK darin unterstützt werden, dass Sachverhalt und mögliche Auswirkungen auf ihre Kommune transparent und im Beratungsergebnis berücksichtigt werden.

Bei auf Dauer angelegten und bereits tatsächlich eingetretenen wesentlichen Änderungen im Flugbetrieb würden zusätzliche Gemeinden, soweit sie dann die Kriterien erfüllen, auch vor Ablauf der aktuellen Berufungsperiode zusätzlich aufgenommen werden.

gez.

R. Barth / B. Breitenbach